

Windkraft-Daten stimmen nicht

Gremmels (SPD) fordert Klärung durch das Land

HOFGEISMAR/REINHARDSWALD. Der energiepolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Timon Gremmels (Niestetal), sieht in der aktuellen Windkraftdebatte dringenden Klärungsbedarf durch das Land.

Auf dem Gutachten des TÜV-Süd fuße die Vorgabe des Landes im Regionalplan, nur



Timon Gremmels

solche Flächen als Windvorrangflächen auszuweisen, bei denen eine Mindestwindgeschwindigkeit von 5,75 Meter pro Sekunde

herrscht. Dadurch erfülle in Nordhessen insbesondere der Reinhardswald diese Kriterien. Das Gutachten wurde jedoch am Mittwoch in einer Landtagsanhörung in Zweifel gezogen, weil es bei Messungen Abweichungen von bis zu zwei Metern pro Sekunde gegeben habe.

Der Sprecher des TÜV-Süd habe selbst klargestellt, dass es sich nur um ein Grobgutachten handele. „Dies als Grundlage für rechtliche Vorgaben zu machen, ist ein Unding“, kritisiert Gremmels.

Demnach gebe es in Hessen deutlich mehr geeignete Windstandorte und man müsse nicht alle derzeit vorgesehenen Windvorrangflächen im Reinhardswald in Anspruch nehmen, sagte Gremmels in einer Presseerklärung.

Neues Gutachten

Dass selbst das Land Hessen sein Windgutachten scheinbar als ungeeignet ansieht, zeige die Tatsache, dass die Hessische Landgesellschaft (HLG) im Raum Nieste/Niestetal/Kaufungen ein detaillierteres Windgutachten in Auftrag gegeben hat, um die Geeignetheit einer Fläche nachzuweisen. Mehrheitsanteilsigner der HLG ist das Land Hessen. „Im Aufsichtsrat sitzt Staatssekretär Steffen Saebisch (FDP), dessen Ministerium die strengen Vorgaben zur Mindestwindgeschwindigkeit erlassen hat, die er jetzt selbst in Zweifel zieht“, kritisiert Gremmels.

Um die Akzeptanz für Windkraft nicht zu gefährden, wird eine Reduzierung der Windvorrangflächen im Reinhardswald benötigt, ohne vom landesweiten Ziel der zwei Prozent Windvorrangfläche abzuweichen, sagt Gremmels. (eg/tty)